

J-19

Titel Bodycams für Polizistinnen und Polizisten

AntragstellerInnen Heilbronn

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Bodycams für Polizistinnen und Polizisten

1 In den letzten Jahren stiegen die Angriffe auf Polizeibeamte fast allorts an. Alleine im Vergleich zum Jahr 2015
2 gab es in 2016 zwölf Prozent mehr Angriffe auf Polizeibeamte in Baden-Württemberg.

3 Um diesem Trend entgegenzuwirken, fordern wir:

- 4 • Eine flächendeckende Einführung von mindestens einer Kamera pro Streife bei Polizeibeamten der
5 Landespolizei Baden-Württembergs.
- 6 • Die Polizeibeamten, welchen mit einer Kamera ausgerüstet sind, müssen eine klare Kennzeichnung
7 tragen, welche verdeutlicht, dass sie eine Kamera mit sich führen.
- 8 • Diese Kameras dürfen nur auf Betätigung einer Knopfes aufzeichnen.
- 9 • Aufgezeichnete Videodateien, werden am Ende der Dienstschrift der Staatsanwaltschaft zur weiteren
10 Analyse übergeben.
- 11 • Die Kameras und alle Speichermedien, welche die von den Body Cams gesicherten Dateien beinhalten,
12 dürfen über keine Verbindung zum Internet verfügen. Die Dateien müssen verschlüsselt gespeichert
13 werden. Eine Abrufung der Dateien und ihre Wiedergabe darf nur mit autorisierten Wiedergabegeräten
14 der Polizei möglich sein.

15

16

17 **Begründung**

18 **Begründung:**

19 In Anbetracht der steigenden Anzahl an Angriffen auf Polizist*inn*en wurde bereits ein Pilotprojekt im Frank-
20 furter Stadtteil Sachsenhausen gestartet – mit großem Erfolg. Die Anzahl der Angriffe sank nicht nur deutlich,
21 die Polizeibeamt*inn*en berichteten auch von positiven Effekten der Body Cams, wie eine deutlich gestiegene
22 Kooperationsbereitschaft in Konfliktsituationen, ein Rückgang des aggressiven und unkooperativen Verhal-
23 tens und Verhaltensänderungen bei Erkennen der Videoüberwachung.

24 Trotz dieser zahlreichen positiven Effekte sollten die Freiheitsrechte von unbeteiligten Personen nicht einge-
25 schränkt werden. Deshalb ist von einer permanenten Aufzeichnung durch die Kamera abzusehen. Lediglich in
26 Situationen, welche zu eskalieren drohen, soll die Kamera Gefahrensituationen begleiten und ihre präventive
27 Wirkung entfalten.

28 Der mögliche Missbrauch von visuellen Daten soll durch die zeitnahe Löschung der Videodateien am Dienst-
29 schluss verhindert werden. Eine digitale Verschlüsselung soll den Zugriff auf das Bildmaterial zusätzlich er-
30 schweren. Durch die fehlende Internetverbindung der Kamera und des Speichermediums kann kein unerlaub-
31 ter Zugriff auf das Videomaterial vor seiner Löschung über das Internet stattfinden. Die Wiedergabe der auf-
32 gezeichneten Inhalte kann durch autorisierte Geräte der Polizeibehörde erfolgen, um einen möglichen Miss-
33 brauch vorzubeugen.

- 34 Nicht zuletzt ist eine zusätzliche Überwachung auch sinnvoll, um mögliches Fehlverhalten der Polizist*inn*en
35 nachweisen zu können und damit für Transparenz zu sorgen, aber vor allem, um einen Machtmissbrauch zu
36 verhindern